



Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 21.04.2020 von Dezernat 52

Aktenzeichen: 500-0988775/0008.B

Anlagenbetreiber:

Wolters GmbH
Brochterbecker Damm 51
48369 Saerbeck

Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: nein

- Brech- und Klassieranlage
- Zeitweilige Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen

Standort:

Brochterbecker Damm 51 und 101
48369 Saerbeck

Datum der Überwachung: 10.03.2020

Dauer der Überwachung: 2 Stunden

Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

beteiligte Behörden

keine

Umfang der Überwachung:

Neben einer allgemeinen immissionsschutzrechtlichen Betrachtung wurden die Themengebiete Abfall, Abwasser, AwSV, Betriebsorganisation und Genehmigungskonformität eingehender untersucht.

Grundlagen der Überwachung:

BImSchG, KrWG, WHG, LWG, AwSV

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: nein

Geringfügige Mängel¹: ja

Erhebliche Mängel²: nein

Schwerwiegende Mängel³: nein

Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

AwSV-Anlagen weisen gutachterliche Mängel auf, Grenzwerte werden aber nachweislich eingehalten. Es wurde bereits ein Fachbetrieb mit den entsprechenden Sanierungsmaßnahmen beauftragt. Desweiteren bestehen teilweise geringfügige Mängel hinsichtlich der Abfalllagerung und der Ableitung von Niederschlagswasser. Der Betreiber hat ein Revisonsschreiben erhalten und ist gehalten, die Mängel innerhalb einer festgesetzten Frist zu beseitigen.



- ¹ Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- ² Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- ³ Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.